



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung  
Stand 2017

## Planungseinheit Große Laber (DNI\_PE03)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Große Laber zusammengefasst.

### 1 Überblick

Die Risikogewässer der Planungseinheit sind im Wesentlichen die Große Laber mit Hartlaber sowie die Kleine Laber. Zusammen mit zwei kleineren Gewässern summieren sich die Risikogewässer auf eine Länge von 171 km.

Meistens kommt es an der Großen und Kleinen Laber im Frühjahr zu größeren Hochwasserereignissen, wenn ergiebige Niederschläge und die Schneeschmelze zusammentreffen. Das größte gemessene Hochwasser wurde jedoch durch eine Vb-Wetterlage mit großräumig langanhaltenden Niederschlägen im Juli verursacht. Bei den kleineren Risikogewässern führen in der Regel lokale Starkregenereignisse zu den größten Überschwemmungen.

### 2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 21 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 17 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt mit 81 % deutlich über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich 10 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

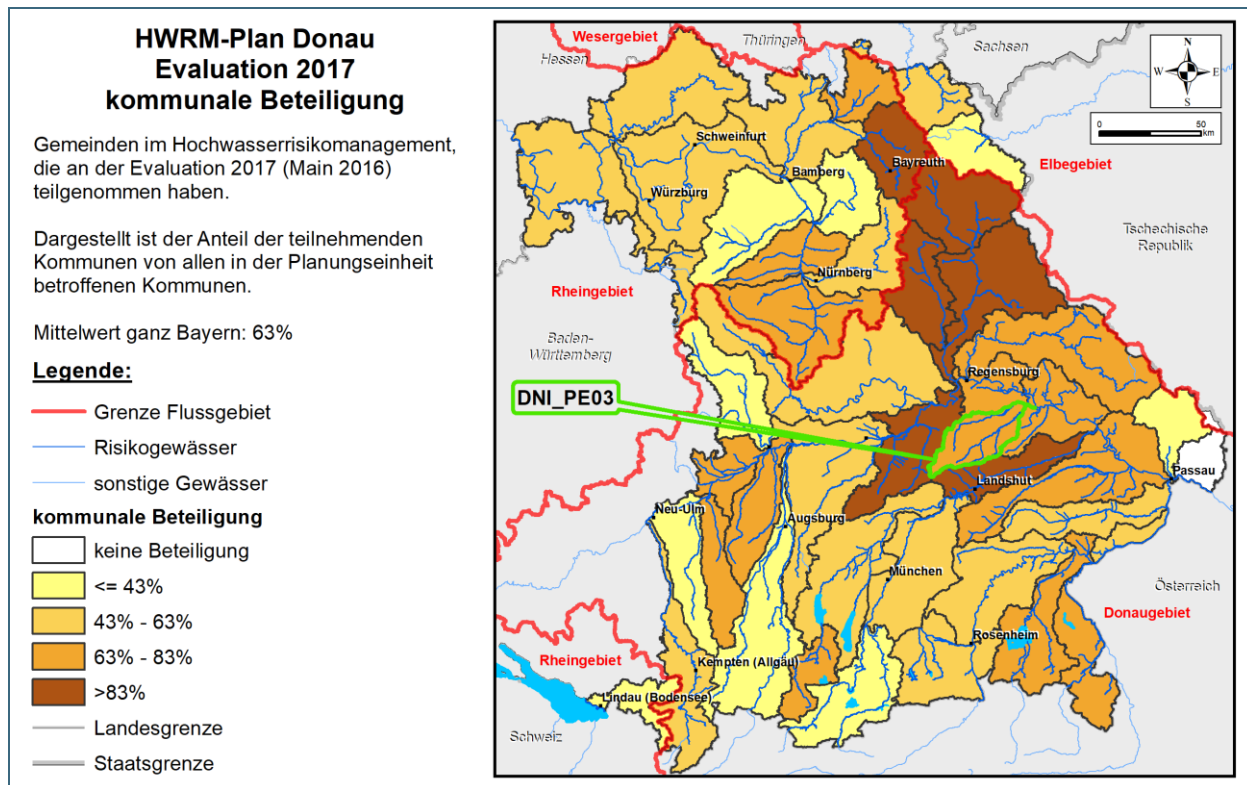


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

### 3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass vor allem für das Schutzgut Mensch ein besonders hohes Risiko vorliegt. Das Risiko in der Planungseinheit liegt damit auch insgesamt deutlich über dem Durchschnitt. Der Anteil an Maßnahmen die 2014 zur Umsetzung geplant wurden, ist trotzdem nur auf einem Niveau etwas unter dem Durchschnitt. Insgesamt wurden lokal 37 % und regional 57 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

#### 3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

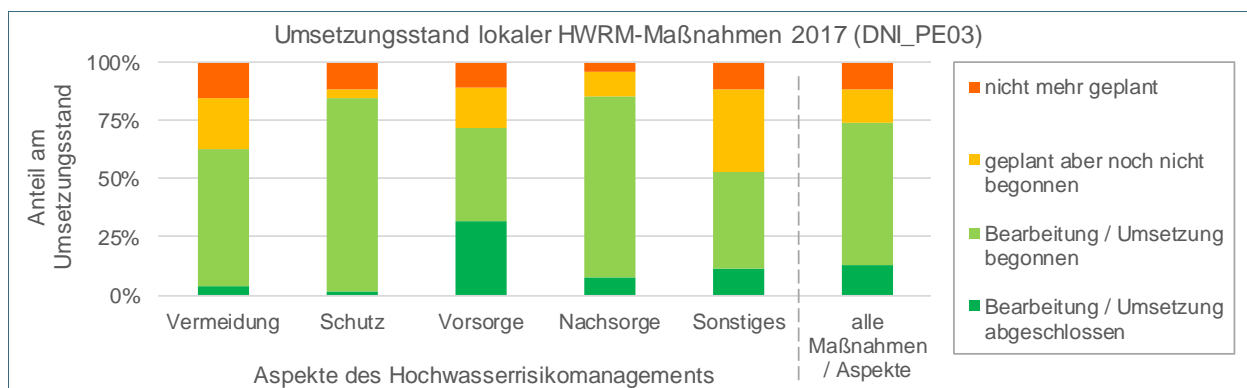


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Vielleicht in Folge des selbst dokumentierten großen Risikos sind die Kommunen der Planungseinheit bei einem größeren Anteil der Maßnahmen bereits in der Umsetzung als das in anderen Planungseinheiten bislang erfolgt ist. Insbesondere die Schutzmaßnahmen sind fast alle „begonnen“. „Abgeschlossen“ wurden dagegen eher Vorsorgemaßnahmen, da diese oft schneller umzusetzen sind als die meist aufwändigeren Schutzmaßnahmen. Erfreulich ist außerdem der relativ geringe Anteil an „nicht mehr geplanten“ Maßnahmen.

### 3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

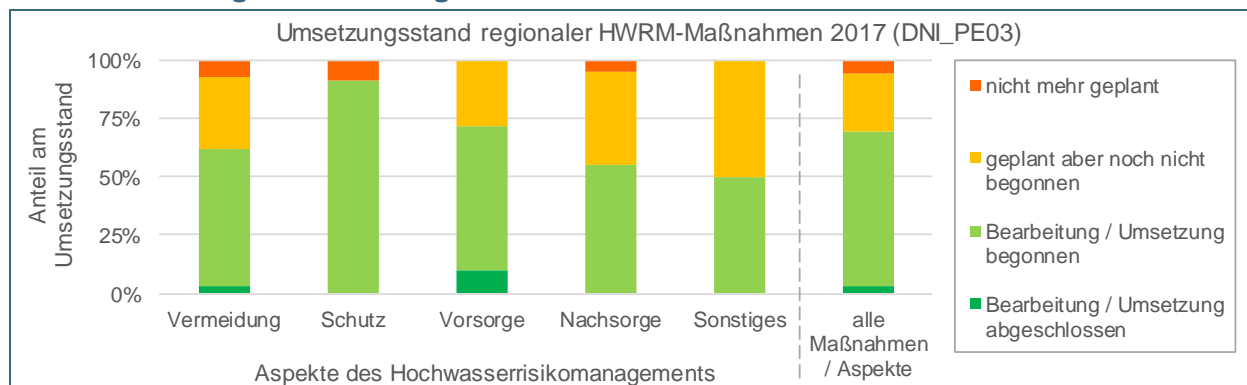


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Anders als die Kommunen, sind die regionalen Akteure mit der Umsetzung ihrer geplanten Maßnahmen bislang noch weniger weit gekommen, als der Durchschnitt aller regionalen Maßnahmenplanungen an der bayerischen Donau. Der Anteil „noch nicht begonnener“ Maßnahmen ist hier vergleichsweise hoch. Abweichend davon ist Situation bei den Schutzmaßnahmen. Diese sind bereits alle in der Umsetzung, bis auf wenige nicht mehr geplante Maßnahmen.

### 3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
310.2	Schutz	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung in der Fläche im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung	100 %
313.1	Schutz	Regenwassermanagement	100 %
315.3	Schutz	Umsetzung v. Rückhaltemaßnahmen für Gewässer III. Ordnung	100 %
316.1	Schutz	Betrieb/Unterhaltung/Sanierung von HW-Rückhaltemaßnahmen	100 %
325.7	Vorsorge	Benennung örtlicher Ansprechpartner	100 %
327.2	Nachsorge	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung / Unterstützung der priv. Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten	100 %
328.3	Nachsorge	Überprüfung/ Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/ in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten	100 %

Tab. 1 zeigt die Tatsache aus Kapitel 3.1, dass die lokal geplanten Schutzmaßnahmen größtenteils schon begonnen wurden, nochmals detaillierter auf. Gleich vier Maßnahmen aus diesem Bereich sind alle in der Umsetzung oder „abgeschlossen“. Dass auch zwei Nachsorge Maßnahmen zu 100 % „begonnen“ oder „abgeschlossen“ sind, liegt an der überwiegenden Angabe, dass es sich hier um Daueraufgaben handelt, die sich in der Umsetzung befinden – sprich, die bei Bedarf umgesetzt werden. Außerdem haben in dieser Planungseinheit aber auch mehr Kommunen tatsächlich die letzten Jahre Nachsorge betreiben müssen, da es eher überdurchschnittlich viele, von Hochwasserereignissen betroffene Kommunen gab.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
308.1	Vermeidung	Information von Betreibern von VAWS/ AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben	20 %
324.4	Vorsorge	Übungen für Einsatzkräfte	29 %
303.2	Vermeidung	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne	30 %
305.1	Vermeidung	Verlegung von gefährdeten Nutzungen und Objekten	33 %
325.2	Vorsorge	Information von Wirtschaftsunternehmen	33 %

Anders als die Schutzmaßnahmen werden etliche ebenfalls vorbeugende Maßnahmen aus den Aspekten Vorsorge und Vermeidung bislang eher zögerlich angegangen (siehe Tab. 2).

### 3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

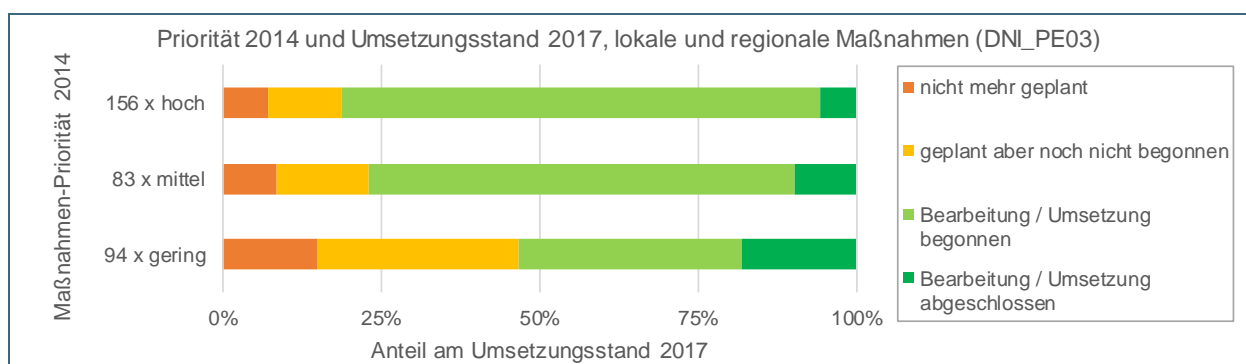


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit DNI\_PE03

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen Maßnahmenumsetzung (beide grüne Balken) höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die höher priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“ oder „noch nicht begonnen“. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen. Bereits „abgeschlossen“ wurden dagegen bevorzugt geringer priorisierte Maßnahmen. Teilweise erklärt sich dies dadurch, dass es bei den hoch priorisierten Maßnahmen viele verpflichtende Daueraufgaben gibt, die niemals abgeschlossen sein können.

## 4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hochwasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).

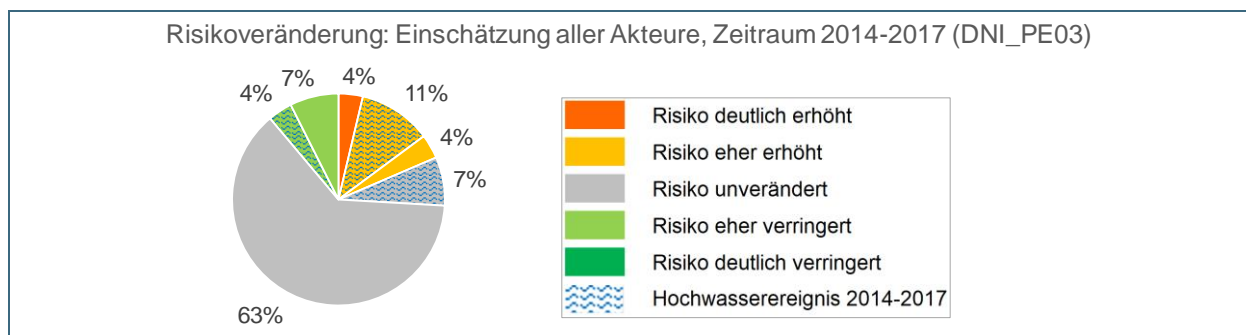


Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit DNI\_PE03. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Nach der eher angespannten Risikoeinschätzung in der Planungseinheit von 2014 hat zeigt die Bewertung von 2017 weiter eine leichte Erhöhung des Risikos. Der größte Anteil der Akteure (70 %) sieht zwar weiterhin ein unverändertes Risiko. Allerdings gibt es mehr Akteure, die ein erhöhtes Risiko sehen, als solche, die eher eine Verringerung des Risikos angeben. Zumindest teilweise sind für die erhöhte Risikowahrnehmung wahrscheinlich auch die Erfahrungen mit aktuell abgelaufenen Hochwasserereignissen von Bedeutung, da mehr als die Hälfte der Kommunen, die eine erhöhtes Risiko angeben, in den letzten Jahren ein Hochwasser erlebt haben.

### Impressum:

#### Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

#### Bearbeitung:

Ref. 69

#### Bildnachweis:

LfU

#### Stand:

Juli 2018

#### Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.